



DATENSCHUTZ UND SO GEHEN WIR VOR:

INNERHALB VON ZWEI PHASEN ERGRÜNDEN WIR, WELCHEN BEDARF SIE IN IHREM UNTERNEHMEN HABEN. ANSCHLIEßEND WERDEN IN EINEM EINFÜHRUNGSPROJEKT DIE ENTSPRECHENDEN MAßNAHMEN IDENTIFIZIERT UND UMGESETZT, BEVOR SIE IN EINEN LAUFENDEN VERBESSERUNGSPROZESS ÜBERGEHEN.

PHASE I: AUFBAU DER DATENSCHUTZORGANISATION

- ERSTBESUCH, DATENSCHUTZRELEVANTE BESTANDSAUFNAHME
- ERHEBUNG DES DATENSCHUTZNIVEAU SOLL-IST VERGLEICH
- FESTLEGUNG DER DS-ORGANISATION UND DS-LEITLINIE
- ERSTELLEN EINES INDIVIDUELLEN MAßNAHMENKATALOGS
- MITARBEITERSCHULUNG IM UNTERNEHMEN

PHASE II: EINFÜHRUNGSPROJEKT

- WAHRUNG DER GESETZLICHEN VORGABEN GEMÄß DSGVO
- PRÜFKONZEPT UND DOKUMENTENPRÜFUNG, PROJEKTPLANUNG
- UMSETZUNG DER BETROFFENENRECHTE (Z.B. VV-VERTRÄGE, TOM`S ...)
- SCHULUNGSKONZEPT

VERBESSERUNGSPROZESSE

PRÜFEN, SCHULEN, OPTIMIEREN, AUDITZYKLUS, EINFÜHRUNG DER DATENSCHUTZ-SOFTWARE